

Datenschutzhinweise Ausweisdienst und Führerscheinstelle

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
12521 Berlin

Zwecke & Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Datenschutzvorschriften.

1. Gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Als Flughafenbetreiber unterliegen wir rechtlichen Verpflichtungen, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies ergibt sich insbesondere aus der EU-Durchführungsverordnung 1998/2015, welche Flughafenbetreiber verpflichtet nur registrierte und zuverlässigkeitsüberprüfte Personen Zugang zu nichtöffentlichen Flughafenbereichen zu gewähren sowie die missbräuchliche Verwendung von allen Arten von Flughafenausweisen zu verhindern. Weiterhin haben wir nach luftrechtlichen Vorschriften die erfolgreiche Prüfung für Flughafenführerscheine oder Luftsicherheitsschulungen zu dokumentieren. Ebenso sind die gesetzlichen Kontrollaufgaben nach MiLOG, AentG und SchwG durch uns als Bauherr zu gewährleisten.

2. Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Als Flughafenbetreiber ist es erforderlich personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen unter Abwägung Ihrer schutzwürdigen Interessen zu verarbeiten. Zweck der Datenverarbeitung ist hierbei insbesondere der sichere Flughafenbetrieb in Erfüllung von behördlichen Anforderungen (bspw. EASA, LUBB) sowie die Baustellensicherheit. Es liegt in unserem berechtigten Interesse, dass nur registrierte Personen im Flughafensicherheitsbereich arbeiten und dass dies jederzeit kontrollierbar bleibt. Insoweit erfasst die FBB auch die Nutzung von Zutrittsberechtigungen (Ausweisen) an Zutrittskontrollstellen, dem Übergang von öffentlichen in nichtöffentliche Flughafenbereiche, Flughafengebäuden oder die Nutzung zentraler Schlüsseldpots. Ebenso sind wir verpflichtet Nachweise zu bestandenen Flughafenführerschein- und Luftsicherheitsüberprüfung zu führen.

3. Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Soweit mit uns ein Vertrag zustande gekommen ist, verarbeiten wir alle von Ihnen erhaltenen Daten, welche im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erforderlich sind, um Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis erfüllen bzw. durchsetzen zu können. Dies umfasst alle Informationen, welche Sie uns im Antragsprozess zur Verfügung stellen und in die entsprechenden Formulare eintragen bzw. durch Schulungen nachweisen (bspw. Flughafenführerschein, Luftsicherheitsüberprüfung). Dies beinhaltet auch biometrische Daten, welche für bestimmte Ausweisarten erforderlich sind.

4. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten auch aufgrund Ihrer Einwilligung. Eine solche Einwilligung liegt insbesondere vor, wenn Sie in Anträgen, Formularen oder Aufträgen an uns weitere, über die gekennzeichneten Pflichtangaben, Informationen an uns weitergeben. Dies können insbesondere Kontaktinformationen wie E-Mail-Adressen oder Hinweise zur Antragsbearbei-

tung sein. Es besteht keine rechtliche Pflicht zur Bereitstellung entsprechender Informationen an uns. Eine Informationsweitergabe an uns erfolgt mithin freiwillig.

Datenkategorien

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen direkt im Beantragungsprozess erhalten. Dies umfasst auch die Rückmeldung zu bestandenen Sicherheitsüberprüfungen, Sicherheitsschulungen, Führerschein- und Fluggastbrückenprüfungen. Folgende Daten werden verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Geb.-Datum, Geburtsname, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität, Foto, Kontaktdaten privat (Telefon, E-Mail), beantragende Firma, beauftragende Firma, Kontaktdaten dienstlich (Telefon, E-Mail), Abteilung, Kostenstelle, Personalnummer (eigene FBB-Mitarbeiter)

Weitergehende Informationen für Baustellenausweise:

FBB-Vertragsnummer, beauftragtes Teilprojekt, Art der Beschäftigung (Angestellter, Selbstständiger, gewerblicher Mitarbeiter), Steuernummer (bei Selbstständigkeit),

Weitergehende Informationen Besucherausweise:

beantragende Firma, Besuchszeitraum, Besuchsgrund, KFZ-Kennzeichen, Besuchsbeginn, Besuchsende, Besuchsbegleitung

weitergehende Informationen, wenn für Flughafenausweis erforderlich:

Bestehen LuSi - Schulung, Flughafenführerschein- und Pistenführerscheinschulung, Fluggastbrückenschulung, ZÜ – Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7-LuftSiG), Trainernachweis bei Trainerberechtigung, Versicherungsnachweis für KFZ, Zugangsberechtigungen zu Flughafenarealen, biometrischen Daten (Speicherung auf dem Ausweis), Mitnahmeberechtigung von verbotenen Gegenständen,

Datenverarbeitung bei Fahrgenehmigungen Zufahrtsberechtigung zu sensiblen Flughafen- und Betriebsbereichen:

Amtl. Kennzeichen, Hersteller, Modell, Typ (Dienst-KFZ, Privat-KFZ), Kategorie (PKW, Transporter, LKW bis 7,5t, LKW über 7,5t, Zweirad), Antragshistorie, KFZ-Wechsel, Gültigkeit (von-bis), beauftragende Firma, beauftragende Firma, Zufahrtsbereich, Versicherungszertifikat

Im Rahmen der Nutzung von Flughafenausweisen an Kontrollstellen oder Zugangssperren werden folgende Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Ausweisnummer, Ort, Zeit, Freigabe, Ablehnung des Ausweises am Lesegerät

Darüber hinaus werden an entsprechenden Kontrollstellen die auf dem Ausweis verschlüsselt gespeicherten biometrischen Daten in Echtzeit mit der auf dem Biometrie-Lesegerät aufgelegten Nutzerhand verglichen, um berechnete Zutritte zu gewähren. Eine Speicherung der biometrischen Daten finden bei der Zutrittskontrolle nicht statt.

Datenweitergabe

Nur die im Antragsprozess zur Zuverlässigkeitsüberprüfung der FBB übergebenen Daten werden der zuständigen Luftaufsichtsbehörde Berlin/Brandenburg übermittelt. Eine weitergehende Datenweiterleitung erfolgt nicht.

Datenschutzhinweise Ausweisdienst und Führerscheinstelle

Lediglich bei behördlichen Ermittlungstätigkeiten können Daten an Behörden wie Zoll, Landes- oder Bundespolizei, Staatsanwaltschaften, Gewerbeämter, Arbeitsschutzämter, Luftaufsichtsbehörde zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten der jeweiligen Behörde sowie bei Vorliegen rechtlich begründeter Tatsachenumstände, die eine Datenweitergabe rechtfertigen, mithin gesetzlich zulässig sind, erfolgen.

Betroffenenrechte

Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten von der FBB erhalten. Ebenso können Sie Sperrung, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten soweit gesetzlich zulässig verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit oder Einschränkung der Verarbeitung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu.

Eine von Ihnen erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formlos widerrufen werden.

Sie haben weiterhin das Recht mit Wirkung für die Zukunft der Möglichkeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit eine berechtigte Datenverarbeitung nach Art. 6e oder Art. 6f DSGVO aufgrund einer besonderen Situation Ihrerseits dies erfordert. Haben Sie der Datenverarbeitung oder Datennutzung wirksam widersprochen, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert. Ist eine Datenlöschung wegen gesetzlicher oder anderweitiger Aufbewahrungsvorschriften nicht möglich, werden die personenbezogenen Daten gesperrt.

Entsprechende Ansprüche richten Sie bitte an den Ausweisdienst der FBB unter den im Internet unter www.berlin-airpot.de veröffentlichten Kontaktdaten oder nutzen Sie die oben angegebenen Adressdaten.

Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden von der FBB solange gespeichert, wie es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Dies kann im Rahmen des der Ausweis- und Nutzungsverwaltung mehrere Jahre betragen. Erforderlich sind die Daten grundsätzlich so lange, wie sie für die Gültigkeit von Ausweisen, Führerscheinen, den Nachweis der ordnungsgemäßen Gewährung von Zutrittsberechtigung oder in Ausnahmefällen für die Erfüllung von Rechtsansprüchen erforderlich sind und soweit gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften bspw. nach Steuer-, Sozial- oder Zivilrecht bestehen. Darüber hinaus können Vorgaben der Luftfahrtaufsichtsbehörde Aufbewahrungspflichten oder Nachweispflichten eine Datenspeicherung begründen.

Regelmäßige Aufbewahrungsfristen für Ausweisdaten und Fahrberechtigungen/Fahrzeugdaten sind daher bis zu einem Jahr nach Ablauf der Ausweisgültigkeit oder Rückgabe der Berechtigungsdokumente an die FBB. Biometrische Daten werden mit Vernichtung des Ausweises gelöscht. Kontrolldaten aus der Nutzung von Ausweisen an Zugangskontrollen werden nach einem Jahr nach Erfassung des Nutzungsereignisses gelöscht, soweit keine anderweitigen rechtlichen Aufbewahrungsvorschriften bestehen oder die Daten zur Abrechnung von Leistungserbringungen bzw. Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Daten die mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, werden bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis ein Jahr nach Rückgabe des Flughafenausweises gespeichert und sodann gelöscht.

Datenschutz

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit auch an den Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens wenden. Hierzu schreiben Sie uns eine entsprechende Nachricht an:

*Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Konzerndatenschutzbeauftragter
12521 Berlin*

Darüber hinaus besteht jederzeit bei Vorliegen entsprechender Tatsachen die Möglichkeit, bei der für die FBB zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder jeder anderen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde über die personenbezogene Datenverarbeitung einzureichen.